

17. *beschließt*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Mission zu verlängern, den Betrag von 43.055.543 Dollar für den Zeitraum vom 21. November 2004 bis 20. Mai 2005 nach dem in Ziffer 15 festgelegten Schema und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 58/1 B festgelegten Beitragsschlüssels für die Jahre 2004 und 2005 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

18. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den Guthaben im Steuerausgleichsfonds in Höhe von 3.004.991 Dollar, entsprechend den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe, die für die Mission für den Zeitraum vom 21. November 2004 bis 20. Mai 2005 bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 17 anzurechnen ist;

19. *beschließt ferner*, den Betrag von 8.081.900 Dollar für die Mission für den Zeitraum vom 21. Mai bis 30. Juni 2005 nach dem in Ziffer 15 festgelegten Schema und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 58/1 B festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2005 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

20. *beschließt*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den Guthaben im Steuerausgleichsfonds in Höhe von 382.900 Dollar, entsprechend den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe, die für die Mission für den Zeitraum vom 21. Mai bis 30. Juni 2005 bewilligt wurden, auf die Veranlagung der Mitgliedstaaten nach Ziffer 19 anzurechnen ist;

21. *beschließt außerdem*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 14.583.900 Dollar für die am 30. Juni 2003 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in der Resolution 55/235 der Generalversammlung festgelegten und von der Versammlung in ihrer Resolution 55/236 und ihrer Resolution 57/290 A vom 20. Dezember 2002 geänderten Kategorien sowie unter Berücksichtigung des in ihren Resolutionen 55/5 B vom 23. Dezember 2000 und 57/4 B vom 20. Dezember 2002 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2003 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 15 anzurechnen ist;

22. *beschließt ferner*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 14.583.900 Dollar für die am 30. Juni 2003 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 21 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

23. *beschließt*, dass die geschätzten Mindereinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 181.300 Dollar für die am 30. Juni 2003 abgelaufene Finanzperiode auf die Guthaben aus dem in den Ziffern 21 und 22 genannten Betrag anzurechnen sind;

24. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

25. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen an der Mission beteiligt ist;

26. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

27. *beschließt*, den Punkt "Finanzierung der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Osttimor" auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung weiter zu behandeln.

RESOLUTION 59/14

Verabschiedet auf der 46. Plenarsitzung am 29. Oktober 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/527, Ziffer 7)¹⁸.

59/14. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone¹⁹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁰,

eingedenk der Resolution 1270 (1999) des Sicherheitsrats vom 22. Oktober 1999, mit der der Rat die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone einrichtete, sowie der späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission änderte und verlängerte, zuletzt Resolution 1562 (2004) vom 17. September 2004,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/29 vom 20. November 1998 über die Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone und ihre späteren Resolutionen über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone, zuletzt Resolution 58/308 vom 18. Juni 2004,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

mit Anerkennung feststellend, dass freiwillige Beiträge für die Mission entrichtet worden sind,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone

¹⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹⁹ A/59/286.

²⁰ A/59/417.

und der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone per 30. September 2004, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 84,9 Millionen US-Dollar, was etwa 3 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur vierunddreißig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere die Mitgliedstaaten mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

2. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;

3. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenersatzung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

4. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* über die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Entsendung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;

5. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;

6. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

7. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, so weit wie möglich von den Einrichtungen und Ausrüstungsgegenständen in der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) Gebrauch zu machen, um die Beschaffungskosten für die Mission auf ein Mindestmaß zu beschränken;

8. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁰ an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Mission so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, zur Senkung der mit der Beschäftigung von Bediensteten des Allgemeinen Dienstes verbundenen Kosten auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um in der Mission Ortskräfte auf Stellen des Allgemeinen Dienstes zu beschäftigen, entsprechend den Erfordernissen der Mission;

Revidierte Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005

11. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone den Betrag von

94.621.400 Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission während des Zeitraums vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005 zu veranschlagen, zusätzlich zu dem bereits gemäß ihrer Resolution 58/308 für denselben Zeitraum veranschlagten Betrag von 207.246.100 Dollar;

Finanzierung der bewilligten Mittel

12. *beschließt außerdem*, unter Berücksichtigung des gemäß ihrer Resolution 58/308 bereits veranschlagten Betrags von 207.246.100 Dollar den zusätzlichen Betrag von 94.621.400 Dollar entsprechend den in der Resolution 55/235 der Generalversammlung festgelegten und von der Versammlung in ihrer Resolution 55/236 vom 23. Dezember 2000 geänderten und in ihrer Resolution 58/256 vom 23. Dezember 2003 aktualisierten Kategorien sowie unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 58/1 B vom 23. Dezember 2003 festgelegten Beitragsschlüssels für die Jahre 2004 und 2005 zu einem monatlichen Satz von 7.885.117 Dollar unter den Mitgliedstaaten zu veranlagten;

13. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den Guthaben im Steuerausgleichsfonds in Höhe von 2.096.500 Dollar zu einem monatlichen Satz von 174.708 Dollar, entsprechend den geschätzten zusätzlichen Einnahmen aus der Personalabgabe, die für die Mission bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 12 anzurechnen ist;

14. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

15. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen an der Mission beteiligt ist;

16. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

17. *beschließt*, den Punkt "Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone" während ihrer neunundfünfzigsten Tagung weiter zu behandeln.

RESOLUTION 59/15

Verabschiedet auf der 46. Plenarsitzung am 29. Oktober 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/528, Ziffer 7)²¹.

59/15. Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Burundi

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Bu-

²¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Berichterstatter des Ausschusses vorgelegt.